Information

Schulleitung

Entschuldigungsverfahren

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht der Schule regelmäßig zu besuchen. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht laut Schulbesuchsverordnung §2, Abs. 1, Satz 1). Entschuldigungspflichtig ist für minderjährige Schüler ein Erziehungsberechtigter, volljährige Schüler für sich selbst.

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens **am zweiten Tag der Verhinderung** mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen (= Entschuldigungsfrist).

Im Falle einer fernmündlichen oder elektronischen Verständigung der Schule bis zum zweiten Tag ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von **drei weiteren Tagen** nachzureichen. (=Nachreichfrist) Andernfalls ist der Schüler im rechtlichen Sinne unentschuldigt.

Fallbeispiele: Wann ist mein Kind entschuldigt?

1. Kind ist Montag krank, schriftliche Entschuldigung liegt bis Dienstag vor

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

⇨ Entschuldigungsfrist erfüllt

2. Kind ist Montag krank, elektronische Entschuldigung liegt bis Dienstag vor, schriftliche Entschuldigung wird bis Freitag nachgereicht

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

⇨ Nachreichfrist erfüllt

3. Wann ist ein Kind entschuldigt, wenn es Montag fehlt, Dienstag Feiertag ist und die Nachreichfrist damit auf einen Samstag fällt?

Lösung: In diesem Fall wäre die Nachreichfrist am nächsten Montag erfüllt.

Pragmatische Lösung fürs Ev. Mörike

Wie Sie erahnen, es gibt weitaus kompliziertere Fälle, bei denen das Verfahren schnell unübersichtlich wird und am Ende Ihr Kind auf Grund von Fehlern, die daraus resultieren können, unentschuldigt ist. Um Ihnen das Verfahren zu vereinfachen, haben wir für das Ev. Mörike nach einer pragmatischen Lösung gesucht. Sie sieht folgendermaßen aus:

- Die Entschuldigungsfrist von 2 Tagen bleibt.
  Bitte beachten: bei Schüler:innen unter 18 Jahren ist eine Entschuldigungspflicht durch rechtzeitige Mitteilung des Erziehungsberechtigten (mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich) an den/die **Tutor:in** erfüllt.
  Volljährige Schüler:innen können sich außerdem per MSTeams-Chat direkt beim/bei der Tutor:in entschuldigen.

- Die Nachreichfrist endet 7 Tage nach dem ersten Fehltag. Die rechtskräftige Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bzw. der/des Schülerin/Schülers) hat auf dem ausgefüllten Entschuldigungsformblatt zu erfolgen.
  - Wochenenden, Feiertage werden bei der 7-Tage-Frist mitgezählt
  - Die Nachreichfrist verlängert sich jeweils, wenn der letzte Tag auf einen Feiertag oder Ferientag fällt
  - Bitte beachten: die Nachreichfrist ist nur erfüllt, wenn das ausgefüllte Entschuldigungsformblatt innerhalb der Frist nachweislich
    - der/dem Tutor:in vorgelegt wird und dieser seine Unterschrift in situ leistet, oder
    - einen Eingangsstempel des Sekretariats erhält, oder
    - im Briefkasten der Schule liegt (falls persönliches Antreffen des Tutors/der Tutorin und des Sekretariats nicht möglich ist).

1. Beispiel: Kind Dienstag krank, Wochenende/Feiertage werden mitgezählt

Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di

⇨ Nachreichfrist erfüllt

2. Beispiel: Kind Dienstag krank, Fristverlängerung da Nachreichfrist auf einen Feiertag fällt

Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Feiertag	Mi

⇨ Nachreichfrist erfüllt

Entschuldigung verspätet – Note 6 bzw. 0 Notenpunkte?

Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt (Notenbildungsverordnung § 8 Absatz 5).

Das heißt, fehlt ein Schüler oder eine Schülerin bei einem Leistungsnachweis unentschuldigt, z.B. wenn die Entschuldigung für einen Abwesenheitszeitraum, in dem ein Leistungsnachweis erfolgt ist, nicht fristgerecht eingeht, dann wird die versäumte Leistung mit der Note 6 bzw. mit 0 Notenpunkten bewertet. Hierbei hat die Lehrkraft keinen Ermessensspielraum.

➢ Der Tutor bewahrt das Entschuldigungsformblatt auf und dokumentiert Eingangsdaten von Entschuldigungen. Eine Leistung mit der Bewertung „ungenügend“ wird erst in die Endnote eingerechnet, wenn sich die Fachlehrkraft beim/bei der Tutor:in über den Status „unentschuldigt“ erkundigt hat und dieser vom/von der Tutor:in bestätigt wurde.

Verspätete Entschuldigungen - Ausnahmen:

1. Ein Schüler konnte an der schriftlichen Arbeit nicht teilnehmen, es ist aber bekannt, dass er z.B. wegen eines Unfalls im Krankenhaus ist

2. Wer ohne Verschulden daran gehindert war, die Frist einzuhalten, kann dies innerhalb von 2 Wochen nachweisen durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung, um zu verhindern, dass seine Abwesenheit als unentschuldigt zählt.

Es ist Sache der Eltern bzw. der/des Schülerin/des Schülers, darzustellen und im Streitfall zu beweisen, dass einer der beschriebenen Ausnahmefälle vorliegt, dass sie also z.B. daran gehindert waren, die Entschuldigung rechtzeitig einzureichen.